

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Kristian Ronneburg (**LINKE**)

vom 14. April 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. April 2025)

zum Thema:

TVO auf Straße, Schiene und Radweg?! (II)

und **Antwort** vom 30. April 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 2. Mai 2025)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Kristian Ronneburg (Die Linke)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/22372
vom 14. April 2025
über TVO auf Straße, Schiene und Radweg?! (II)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welchen Status hat das Planfeststellungsverfahren für die Straßen-TVO? Welchen Stand hat die Bearbeitung der Einwendungen?

Antwort zu 1:

Von der Anhörungsbehörde (AHB) wurden die Stellungnahmen der Träger Öffentlicher Belange (TÖB) und Verbände (60) sowie die Einwendungen der sonstigen Betroffenen (695 Einwendungen von 2.144 Einwendenden) Ende September 2024 an den Vorhabenträger übergeben. Diese werden gegenwärtig durch den Vorhabenträger bearbeitet / bewertet.

Frage 2:

Welche Stellungnahme oder Tendenz zu den Einwendungen gibt es seitens der Senatsverwaltung MVKU?
Insbesondere zu den Einwendungen, die

- a) den Konflikt mit den Klima- und Umweltschutzziele betreffen und
- b) den Konflikt mit der Nahverkehrstangente Süd betreffen?

Antwort zu 2:

Der Umgang des Vorhabenträgers mit den Stellungnahmen und Einwendungen ist dem Erörterungstermin unter Regie der Anhörungsbehörde vorbehalten.

Frage 3:

Welche Stellungnahme oder Tendenz zu den Einwendungen gibt es seitens der Planfeststellungsbehörde?
Insbesondere zu den Einwendungen, die

- a) den Konflikt mit den Klima- und Umweltschutzziele betreffen und
- b) den Konflikt mit der Nahverkehrstangente Süd betreffen?

Antwort zu 3:

Die Planfeststellungsbehörde ist nicht in das Anhörungsverfahren eingebunden.

Frage 4:

Welche Änderungen an der Planung werden in Erwägung gezogen, um den unbehinderten, zeitsparenden und mehrkostenvermeidenden Bau der Nahverkehrstangente Süd auf der ursprünglichen Freihaltetrasse zu ermöglichen?

Antwort zu 4:

Für den zukünftigen Bau der Nahverkehrstangente (NVT) wurde eine Freihaltetrasse abgestimmt und weitestgehend beachtet.

Frage 5:

Wie berücksichtigt der Senat die Aussagen des EBA zur Nicht-Zuständigkeit des Landes Berlin für die straßen-
seitige Überplanung der Eisenbahnanlagen? Wie ist der Stand eventueller Abstimmungen mit dem EBA?

Antwort zu 5:

Die Abstimmungen mit dem EBA erfolgen fortlaufend.

Frage 6:

Aus welchen Finanzierungsquellen des Landes, des Bundes oder anderer sollen nach gegenwärtigem Stand
welche Summen oder Anteile der TVO finanziert werden?

Antwort zu 6:

Die Finanzierung der Planung und der diesbezüglich notwendigen Bauherrenleistungen erfolgt bis 2026 zu 10 Prozent aus dem Berliner Landeshaushalt, 90 Prozent werden aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) finanziert. Nach Planfeststellung erfolgt eine erneute Antragstellung – die Aufteilung der Förderung wird in diesem Zusammenhang neu entschieden.

Frage 7:

Welche nächsten Bearbeitungsschritte sind geplant und wie sind diese terminiert?

Antwort zu 7:

Die Sichtung und Beantwortung der Stellungnahmen und Einwendungen erfordert eine sorgfältige Bearbeitung. Weitere Bearbeitungsschritte können derzeit nicht terminiert werden.

Frage 8:

Das Land Berlin hat beantragt 41 Flurstücke von Bahnbetriebszwecken freistellen zu lassen. Wie ist der aktuelle Stand des Freistellungsverfahrens? Wie lange wird das Verfahren schätzungsweise noch dauern? Sind die eingereichten Unterlagen des Landes seitens des EBA mittlerweile prüffähig?

Antwort zu 8:

Die überarbeiteten Unterlagen werden derzeit vom EBA sowie der DB InfraGO geprüft.

Frage 9:

Wann folgt die Nutzen-Kosten-Untersuchung für die Nahverkehrstangente Süd (NVT Süd)? Welche weiteren Bearbeitungsschritte zur Realisierung der NVT Süd sind seit Verkündung des Systementscheids erfolgt? Wie ist der weitere Zeitplan?

Antwort zu 9:

Die Nutzen-Kosten-Untersuchung (NKU) für die NVT Süd startet im Mai 2025. Mit Abschluss der NKU und einem daran anschließenden Senatsbeschluss zur weiteren Planung kann der weitere Planungsablauf bestimmt werden.

Nach dem Senatsbeschluss zum Systementscheid für eine S-Bahn-Lösung für die NVT Süd wurde die Fahrplanrobustheitsprüfung = Eisenbahnbetriebswissenschaftliche Untersuchung (EBWU) durchgeführt und Ende 2024 abgeschlossen.

Frage 10:

Wie weit ist die Prüfung vorangeschritten die NVT Süd in das Maßnahmenportfolio von i2030 aufzunehmen?

Antwort zu 10:

Die Entscheidung zur Aufnahme in das Maßnahmenportfolio ist durch den Lenkungskreis i2030 zu treffen. Es ist vorgesehen, dass der Lenkungskreis über eine Aufnahme nach Abschluss der NKU beraten wird.

Berlin, den 30.04.2025

In Vertretung
Johannes Wieczorek
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt